

Reglement/Statuten des SCC

Präambel

Ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen, die ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden führen wollen, sind immer häufiger auf neue Medien angewiesen. Die Nutzung computerbasierter Geräte steht immer mehr im Zentrum des täglichen Lebens eines jeden Einzelnen.

Die meisten Personen, die sich für diese Angebote interessieren, sind nicht mit diesen neuen Geräten aufgewachsen. Hinzu kommt, dass Innovationen auf diesem Gebieten mit erheblicher Geschwindigkeit auch weiter umgesetzt werden. Dieser Personenkreis steht hier vor größeren Problemen, bei dem Hilfe und direkte Unterstützung unbedingt erforderlich ist.

Der SoVD-Ortsverband Obernkirchen entwickelt Maßnahmen der Fürsorge für ältere Menschen im Rahmen der Altenhilfe und Betreuung. Dies ist u.a. ein Beitrag zur Bewältigung des „Demografischen Wandel der Gesellschaft“.

Dieses Angebot richtet sich an alle betroffenen Menschen in Obernkirchen und Umgebung. Die Mitgliedschaft im SoVD ist nicht Voraussetzung.

Folgende Regeln gelten für die Mitgliedschaft im Senioren Computer Club (SCC - Obernkirchen)

1. Vereinsname:

Der Name der Computer-Interessengruppe (Club) lautet
„Senioren Computer Club Obernkirchen – (SCC-Obernkirchen)“

2. Sitz des SCC-Obernkirchen:

Der Sitz des „SCC-Obernkirchen“ ist der Sitz des SoVD-Ortsverbandes Obernkirchen.

3. Mitgliedschaft

Senioren und Menschen mit Einschränkungen können Mitglied werden.

Mit dem unterschriebenen Mitgliedsantrag beginnt die Mitgliedschaft im SCC. Nach Eingang des Antrages erhält jedes Mitglied eine Bestätigung einschließlich der Mitgliedsnummer, den Statuten des Clubs und die SCC- Datenverwaltung gemäß DSGVO.

Mit der Unterschrift erkennt das Mitglied die Club-Statuten an.

Die Mitgliedschaft endet:

- a. durch den Tod des Mitglieds
- b. nach Eingang der fristgerechten schriftlichen Kündigung beim Vorstand
- c. durch fristlose Kündigung des Club-Vorstandes (Eine fristlose Kündigung kann der Vorstand beschließen, wenn das Mitglied gegen die Statuten verstößt.).

Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Quartalsende und erfolgt schriftlich gegenüber dem Vorstand.

Bei Unterbrechung der Mitgliedschaft muss das Mitglied bei Wiedereintritt die dem Club entgangenen Beiträge nachzahlen.

Das Mitglied erklärt bei Eintritt die Bereitschaft, den Club beispielsweise durch Moderation oder andere Leistungen (Sach- oder Geldzuwendungen etc.) nach eigenem Ermessen zu unterstützen.

4. Organisation und Satzung

- a. Der SCC-Obernkirchen ist eine unselbständige Abteilung des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e.V., hier des Ortsverbandes Obernkirchen.
- b. Der SCC-Obernkirchen hat einen „Geschäftsführenden Vorstand“. Dieser setzt sich aus mindestens 3 Mitgliedern des SoVD-Ortsverbandes Obernkirchen zusammen.
Der Vorstand muss auch Mitglied im SCC-Obernkirchen sein.
Er wird durch den Vorstand des Ortsverbandes bestätigt.
- c. Für den SCC-Obernkirchen gelten die Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung des SoVD-Landesverbandes in der jeweils gültigen Fassung.

- d. Zusammenarbeit zu dem Thema „Moderne Medien“ mit anderen Vereinen und/oder Institutionen aus Obernkirchen oder dem Landkreis Schaumburg werden angestrebt.

5. Club-Finzen und Mitgliedsbeiträge

- a. Die Tätigkeit des SCC wird als Zweckbetrieb im Sinne des § 66 Abs. 1- 3 der Abgabenordnung geführt. Die Einnahmen und Ausgaben sind für die Aktivitäten des SCC gesondert zu erfassen.
- b. Das Ergebnis des Zweckbetriebs wird jährlich in den Jahresabschluss des SoVD-Ortsverbands Obernkirchen übernommen. Die Jahresabschlüsse sind von den Revisoren des Ortsverbandes zu prüfen.
- c. Der SCC-Obernkirchen verwaltet seine Finanzen über ein separates Konto des SoVD-Landesverbandes. Der SCC fördert mit seiner Tätigkeit die satzungsmäßigen Ziele des SoVD. Insbesondere erbringt der SCC Leistungen für den in § 53 AO genannten Personenkreis.
- d. Die Finanzierung erfolgt in erster Linie durch Mitgliedsbeiträge und Spenden.
- e. Die Mitgliedsbeiträge dienen der Finanzierung von Geräten und Material, kostenpflichtigen Moderatoren, sowie für Raumkosten, Service etc.. Die Mitgliedsbeiträge und Moderatorenentschädigungen betragen:
 - (1) Für SoVD-Mitglieder € 5,00 pro Monat
 - (2) Für Mitglieder, welche nicht Mitglied im SoVD sind € 7,00 pro Monat
 - (3) Für Trainer/Moderatoren/Vorstandsmitglieder - wird der Mitgliedsbeitrag ausgesetzt, weil die Moderatoren und Vorstandsmitglieder an der Klubstruktur und Ausarbeitung der Trainingsunterlagen ehrenamtlich mitarbeiten. (Weitere Freistellungen werden im Einzelfall durch den Vorstand beschlossen)
 - (4) Die Entschädigung des Moderators wird je Trainingseinheit durch diesen selbst erhoben (erwartet werden € 1,50 - je Stunde und Teilnehmer). Bei speziellen Themen können nach Genehmigung durch den Vorstand auch höhere Pauschalen infrage kommen.
 - (5) Die Mitgliedsbeiträge werden **durch das Mitglied überwiesen.**

6. Arbeitsweise und Voraussetzung:

Die grundlegende Philosophie der Arbeitsweise des SCC-SoVD Obernkirchen ist:
„Vermittlung von Kenntnissen, Training und Erfahrungsaustausch von und für Senioren und Menschen mit Einschränkung.“

Die Mitglieder haben ein gemeinsames Interesse an modernen Medien, um diese in ihrem täglichen Leben nutzen zu können.

- a. Je nach Bedarf werden Lerngruppen aus 4-8 Teilnehmern gebildet, welche sich zu einem bestimmten Thema weiterbilden möchten.
- b. Hard- und Software werden hauptsächlich nicht gestellt. Die Teilnehmer müssen selbst über WLAN-fähige Hardware verfügen.
- c. Beim SCC-Start hatten wir beschlossen mit den Office Paket 365 (Word, Excel usw.) von Microsoft zu arbeiten, deshalb wird der Zugang dafür kostenlos vom Club während der Mitgliedschaft zur Verfügung gestellt.
- d. Bei der weiteren Auswahl von Hard- und Software kann unterstützt werden.
- e. Die Teilnehmer einer Gruppe sollten möglichst einen vergleichbaren Wissensstand für das jeweilige Thema haben.
- f. Den Wissensstand der Teilnehmer ermitteln die Moderatoren.
- g. Für Beginner gibt es Lehrpläne, um die Grundkenntnisse zu vermitteln. Die Themen und die Abläufe der weiterführenden Kurse richten sich nach den Interessen der jeweiligen Mitglieder und nach aktuellen Themen. Die Dauer der verschiedenen Kurse basieren auf dem jeweiligen Wissensstand und den bisherigen Erfahrungen. Auf Wunsch der Gruppe und mit Einverständnis des Moderators kann der jeweilige Kurs verlängert, verkürzt und angepasst werden.
- h. Besondere Kurse werden von den Moderatoren bzw. der Clubleitung im Themenangebot auf unserer Internetseite und per E-Mail bekanntgegeben.
- i. Bei zu großen Gruppen kann es Wartelisten für bestimmte Themen und für einzelne Gruppen geben. Bei ausreichender Zahl von Anmeldungen werden Trainingsgruppen gebildet. Die Trainingstermine werden gemeinsam abgesprochen.
- j. Das Training findet bis auf weiteres im Mehrzweckraum der Stadt Obernkirchen – im DRK Gebäude statt.

7. Club-Interne Kommunikation:

Die Informationen über den Club werden über die Internetseite des SoVD- Ortsverbandes Obernkirchen: www.sovd-obernkirchen.de/senioren-computer-club bereitgestellt! Die Kommunikation unter den Clubmitgliedern funktioniert also in erster Linie über das Internet, per Email, WhatsApp oder Telefon. Es ist auch beabsichtigt, dass sich die Mitglieder *zunehmend* durch gegenseitige praktische Hilfe (von PC zu PC) unterstützen. Hierzu wird die Software **TeamViewer** eingesetzt.

8. **Clubtreffen:**

Clubtreffen finden regulär mindestens einmal jährlich zusammen mit der Mitgliederversammlung des SoVD Ortsverband Obernkirchen statt. Der Vorstand legt den Termin fest und lädt die Mitglieder ein. Dieses wird über die Internetseite, per WhatsApp und E-Mail erfolgen. Außerdem wird der Termin in der Beilage der SoVD Zeitung bekanntgegeben.

Bei jedem regulären Treffen wird durch den Schatzmeister des Ortsverbandes über die finanzielle Lage des Clubs berichtet.
Gleichzeitig berichtet der SCC-Vorstand über den aktuellen Stand im Club.

Außerordentliche Clubtreffen können auf Wunsch von mindestens 10 Clubmitgliedern zu einem oder mehreren bestimmten Themen einberufen werden.

Sozialverband Deutschland
Ortsverband Obernkirchen

Vorstand OV Obernkirchen
Erhard Herrmann

Vorstand SCC
Horst Schmidt